

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach)

Vom 15. Juli 2020

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 20. November 2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach) beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 6. Januar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Aufhebung

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach) vom 23. Juli 2010 (Verkündungsblatt Nr. 9, S. 4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 11. Januar 2016 (Verkündungsblatt Nr. 42, S. 27) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach der in § 1 genannten Ordnung studieren, können bis einschließlich Wintersemester 2024 nach der in § 1 dieser Ordnung genannten Prüfungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2025 hinaus ist nicht möglich.
- (2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Sommersemester 2020 nicht mehr möglich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Aufhebung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Geographie – Raum und Landschaft (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 15. Juli 2020

Der Dekan des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Uni.-Professor Dr. Thomas Udelhoven